



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 5. Oktober 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-218](#)
Titel: **Änderung des Dekrets vom 27. November 2008 über die Verkehrsabgaben**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Änderung des Dekrets vom 27. November 2008 über die Verkehrsabgaben

Vom 5. Oktober 2011

1. Ausgangslage

Das geltende Dekret über die Verkehrsabgaben stellt die einzige Regelung für eine beschränkte ökologische Ausrichtung der Verkehrssteuern dar. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Teilsteuerbefreiung der Elektro-, Gas- und Hybridfahrzeuge von 50%.

Das Dekret war am 23. September 2008 vom Landrat beschlossen worden, und zwar als Übergangsregelung, bis das totalrevidierte Gesetz über die Verkehrsabgaben – mit einer verstärkten ökologischen Ausrichtung – in Kraft treten würde.

In der Folge nahm der Regierungsrat die Totalrevision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben an die Hand. Er führte Ende des letzten Jahres bzw. anfangs dieses Jahres eine Vernehmlassung durch.

Die Überarbeitung der Vorlage aufgrund dieser Vernehmlassungsergebnisse ist noch im Gange; das Gesetz kann nicht wie geplant am 1.1.2012 in Kraft gesetzt werden. Die Regierung rechnet neu mit einem Inkrafttreten per 1.1.2013 und beantragt dem Landrat daher, das per 31.12.2011 befristete Dekret bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu verlängern. Konkret soll in § 2 Abs. 1 die Befristung gestrichen werden.

2. Behandlung in der Finanzkommission

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 28. September 2011 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Daniel Schweighauser, FKD, Abt. Finanz- und Volkswirtschaft.

3. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

4. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission erkundigte sich, warum es bei der Totalrevision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben zu Verzögerungen gekommen sei.

Die FKD begründete die Verzögerungen zum einen mit den kontrovers ausgefallenen Vernehmlassungsergeb-

nissen. Zum anderen wies sie darauf hin, dass der Regierungsrat die Totalrevision ursprünglich auf der Grundlage der vom Bund geplanten Umweltetikette hatte vornehmen wollen; deren Einführung galt es abzuwarten. Schliesslich aber verzichtete der Bund darauf, die Umweltetikette einzuführen.

Die Kommission erkundigte sich auch, warum die Geltungsdauer des Dekrets nicht einfach um ein Jahr verlängert werde – damit könnte ein gewisser Druck, das Gesetz bald zu revidieren, aufrecht erhalten werden.

Die FKD gab zur Antwort, durch den Verzicht auf eine erneute Befristung könne vermieden werden, dass das Dekret noch einmal verlängert werden müsste, falls durch gewisse Unwägbarkeiten die Inkraftsetzung per 1.1.2013 doch nicht möglich sein sollte. Jedoch gehe sie davon aus, dass das neue Gesetz wie geplant in Kraft treten und das Dekret in einem Jahr aufgehoben werden könne.

5. Kommissionsantrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, die Änderung des Dekrets über die Verkehrsabgaben gemäss unverändertem Entwurf zu beschliessen.

Binningen, den 5. Oktober 2011

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage Änderungsentwurf Dekret (von der Finanzkommission unverändert; in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung)

ENTWURF

Dekret zum Gesetz über die Verkehrsabgaben

Änderung vom (Datum)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 27. November 2008¹ zum Gesetz über die Verkehrsabgaben wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1

¹Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal, (Datum)

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

¹ GS 36.839; SGS 341.1